



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 14. Januar 2021**

Nr. 6 / 2021

- TOP III / 6**
- a) Beratung über den Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021**
 - b) Eigenbetrieb Wasserversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**
 - c) Eigenbetrieb Breitbandversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021**
-

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024.
2. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2021 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024.
3. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2021 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024.

Sachverhalt/Begründung:

a) Beratung über den Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021

1. Allgemeine Informationen zum Haushaltsplan

In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.12.2020 brachte das Rechnungsamt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ein und stellte die Eckdaten des Zahlenwerkes vor. Zuvor wurde der Haushaltsplan bereits im Gemeinderat vorbesprochen. Aus der beigefügten Änderungsliste (**Anlage 2**) gehen die Änderungen hervor, die seit dieser Gemeinderatssitzung in den Haushaltsplan eingepflegt wurden.

Seit dem 01.01.2020 wendet die Stadt Sulzburg im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts die kommunale Doppik an. Das Haushaltsjahr 2021 ist das zweite Haushaltsjahr, in welchem die doppische Buchhaltung im Einsatz ist. Die Doppik löst das bisher praktizierte „Geldverbrauchsprinzip“ durch das „Ressourcenverbrauchsprinzip“ ab. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich nun auf eine Drei-Komponenten-Rechnung. Diese beinhaltet

- den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung
- den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

1.1. Ergebnishaushalt

Der bisher bekannte Verwaltungshaushalt wird in großen Teilen durch den Ergebnishaushalt abgelöst, hier müssen im Gegensatz zum alten Recht die Abschreibungen erwirtschaftet werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dies ergibt für die Stadt Sulzburg eine strukturelle Mehrbelastung in Höhe von rund 360.000 Euro jährlich für die bestehende Infrastruktur (z.B. Straßen, Brücken, Immobilien). Außerdem müssen neue Investitionen zukünftig abgeschrieben werden, jede Investition belastet damit die zukünftigen Ergebnishaushalte.

Der Ergebnishaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes für 2021 schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -591.590 Euro. Dieses negative Ergebnis kann durch außerordentliche Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken ausgeglichen werden, sodass sich veranschlagte das Gesamtergebnis auf 408.410 beläuft.

1.2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt, sowie die Investitionen und der Schuldendienst (Tilgungen / Darlehensaufnahmen). Er bildet damit eine sogenannte „Cash-Flow-Rechnung“ ab.

Der vorliegende Finanzhaushalt schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes in Höhe von -202.890 Euro. Der Veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit summiert sich auf 1.119.000 Euro, sodass sich abzüglich des Zahlungsmittelbedarfs des Ergebnishaushaltes und der Tilgungen eine Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 916.110 Euro ergibt.

2. Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen 2021

Innen- und Finanzministerium Baden-Württemberg haben am 14.10.2020 die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2021 veröffentlicht. Diese wurden auf der Basis der November-Steuerschätzung nochmals aktualisiert und angepasst. Auf Grundlage dieser Orientierungsdaten und der Steuerkraft des Jahres 2019 hat die Verwaltung die Finanzplanung für das Jahr 2021 aufgebaut. Die Planung des Haushaltsjahres gestaltet sich nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und den dadurch verursachten Rückgang des Steueraufkommens äußerst schwierig.

Im Jahr 2019 lag die Steuerkraft der Stadt Sulzburg (aufgrund geringer Gewerbesteuererträge) im Vergleich zur Steuerkraft 2018 auf einem niedrigeren Niveau. Dies wirkt sich insbesondere positiv auf die Schlüsselzuweisungen aus, die im Haushaltsjahr 2021 höher angesetzt werden können.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen aufgelistet. Diese Erträge und Aufwendungen werden im Teilhaushalt 3 (= allgemeine Finanzwirtschaft) abgebildet. Der Saldo dient der Deckung der Aufwendungen des restlichen Kernhaushaltes.

Erträge (= Einnahmen) - Steuern, Zuweisungen - nicht zweckgebunden -				
HH-Stelle	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
30110000 Grundsteuer A	39.154 €	35.130 €	38.000 €	38.000 €
30120000 Grundsteuer B	397.813 €	384.259 €	375.000 €	383.000 €
30130000 Gewerbesteuer	1.718.512 €	953.386 €	1.270.000 €	1.100.000 €
30210000 Gemeindeanteil ESt.	1.628.428 €	1.653.910 €	1.726.900 €	1.590.100 €
30220000 Gemeindeanteil USt.	231.245 €	262.332 €	236.000 €	317.600 €
31110000 Schlüsselzuweisungen	265.066 €	974.423 €	857.700 €	1.045.500 €
30510000 Familienleistungsausgleich	120.640 €	124.906 €	130.700 €	126.800 €
Summe der Erträge	4.400.858 €	4.388.346 €	4.634.300 €	4.601.000 €

Aufwendungen (= Ausgaben) - Umlagen an Land / Kreis				
HH-Stelle	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
43410000 Gewerbesteuerumlage	325.989 €	161.746 €	126.400 €	109.900 €
43710000 FAG-Umlage	1.028.151 €	855.631 €	776.100 €	819.400 €
43720000 Kreisumlage	1.522.406 €	1.346.441 €	1.209.200 €	1.288.900 €
Summe der Aufwendungen	2.876.546 €	2.363.818 €	2.111.700 €	2.218.200 €

Netto-Ergebnis Steuern / FAG	1.524.312 €	2.024.528 €	2.522.600 €	2.382.800 €
-------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

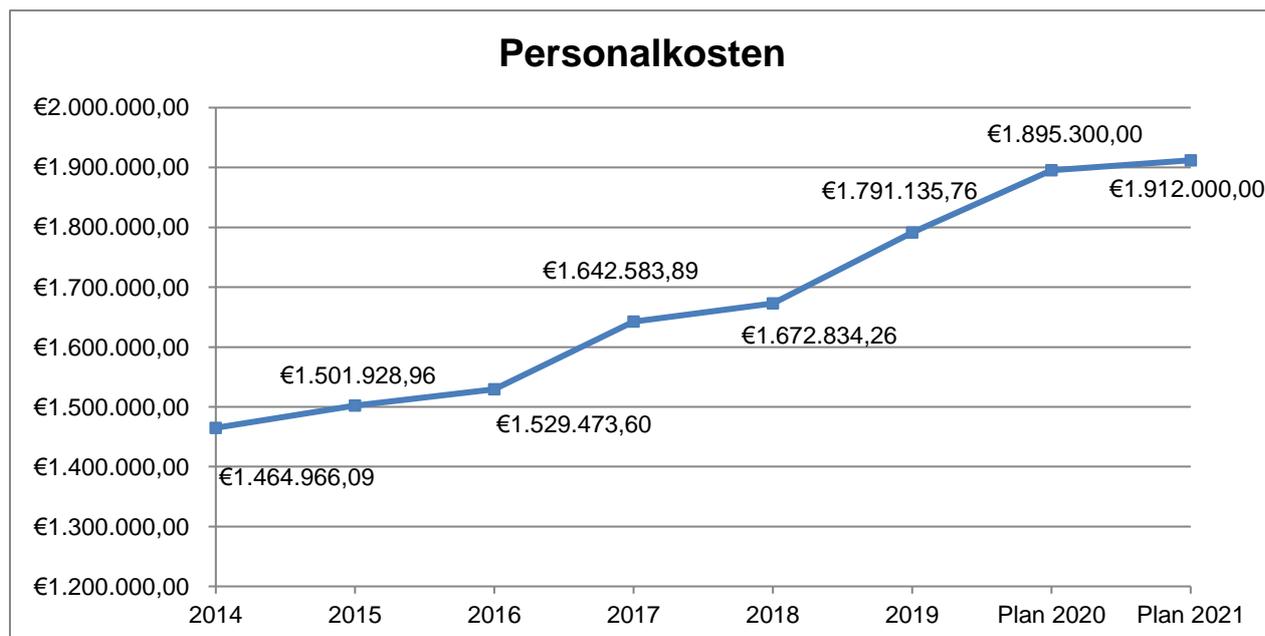
Die Gewerbesteuererträge wurden mit 1.100.000 Euro vorsichtig geschätzt und im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf vom 03.12.2020 nach unten angepasst, da genauere Daten der einzelnen Gewerbebetriebe vorliegen.

3. Weitere zentrale Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2021

3.1. Personalkosten

In der Hochrechnung der Personalkosten ergibt sich für das Jahr 2021 ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt 1.912.000 Euro. Das ist eine geringfügige Erhöhung im Vergleich zum Plan für das Jahr 2020 von rund 0,9 %. Hierin einbezogen sind sämtliche Personalkosten für die Verwaltung, Bauhof, Forsthof, Kita Laufen und Schulsekretariat. Eingerechnet wurde eine tarifliche Steigerung von 1,6 %.

Die Entwicklung der Personalkosten über die letzten Jahre können der folgenden Grafik entnommen werden:



3.2. Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen

In diesen Bereich fallen viele Positionen, die regelmäßig anfallen, um z.B. den Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten zu können (Büromaterial, EDV, ...). Diese Position bildet aber auch den Unterhaltungsaufwand der Gebäude und die Bewirtschaftungskosten ab.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen zusätzlich zum üblichen Mittelumfang Maßnahmen an, die in der **Anlage 1: „Maßnahmenliste“** erläutert werden. Hier ist eine Priorisierung sinnvoll.

4. Investive Maßnahmen 2021

Die Investitionen werden im Finanzhaushalt abgebildet. Sie belasten durch die Abschreibungen die zukünftigen Ergebnishaushalte.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen insbesondere folgende größere Investitionen an:

Erschließung des Baugebietes „Käpelmatten“ in Sulzburg:

Planung mit einer aktuellen Kostenschätzung, Finanzierung der Erschließung durch entsprechende Grundstückserlöse (1.000.000 Euro in 2021),

Sanierung der Brücke im Johann-Daniel-Schöpflin-Weg:

Kostenschätzung ca. 420.000 Euro, Zuschüsse insgesamt ca. 237.000 Euro,

Fertigstellung Mehrfamilienhaus Brühlmatten:

Restbetrag ca. 670.000 Euro in 2021, Zuschuss in Höhe von 370.000 Euro kann noch abgerufen werden,

Strukturwandel Kindergärten – Planung eines Waldkindergartens

Planung mit Investitionskosten in Höhe von 40.000 Euro

Es stehen außerdem weitere Grundstücksverkäufe im Baugebiet Eichgasse in Laufen an. Diese werden mit ca. 2.000.000 Euro beziffert.

In der Sitzung werden weitere Maßnahmen erläutert, die in den Haushaltsplan eingearbeitet wurden. Als Anlage zu dieser Vorlage ist ein Haushaltsplanentwurf beigefügt, in welchen die eingegangenen Mittelanmeldungen eingearbeitet wurden und welcher die Grundlage für weitere strategische und operationale Überlegungen darstellen soll.

5. Strategische und strukturelle Überlegungen

Im Laufe der Sitzung sollen insbesondere folgende Punkte angesprochen werden, die besonders hohe Mittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt binden und Ansätze für eine Kosteneinsparung vorgestellt werden:

- Nahwärmeversorgung
- Forstbetrieb Sulzburg
- Kinderbetreuungsstruktur
- Struktur der Verwaltung
- Bauhof, Feuerwehr

b) Eigenbetrieb Wasserversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Erfolgsplan

Die in den Erfolgsplänen veranschlagten Erträge und Aufwendungen wurden nach den erfahrungsgemäß anfallenden Beträgen veranschlagt. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung Sulzburg und Laufen stehen im Wirtschaftsjahr 2021 keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen an. Der vorliegende Wirtschaftsplan sieht Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 40.000 Euro in Sulzburg und 22.000 Euro in Laufen vor. Hier ergeben sich nur geringe Abweichungen zu den Vorjahren.

Auf Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplanes wurde die Gebührenkalkulation getrennt nach den beiden Ortsteilnetzen (Sulzburg und Laufen) für das Jahr 2021 erstellt.

2. Vermögensplan

Im Wirtschaftsjahr 2021 soll das Neubaugebiet „Käpelmatten“ erschlossen werden. Für den Bau der Wasserleitungen wurden im Vermögensplan der Wasserversorgung Laufen 280.500 Euro veranschlagt.

Zur Finanzierung dieser Investition wird eine Darlehensaufnahme in Höhe von 244.100 Euro in den Wirtschaftsplan des Jahres 2021 beim Betriebszweig „Laufen“ eingestellt.

Weitere investive Maßnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2021 nicht geplant.

c) Eigenbetrieb Breitbandversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Erfolgsplan

Im Eigenbetrieb Breitbandversorgung ist im Wirtschaftsjahr mit Pachteinnahmen in Höhe von rund 30.000 Euro zu rechnen. Dies sind rund 7.000 Euro mehr als noch im Vorjahr 2020, was auf viele zusätzliche Anschlüsse und Verträge beim Pächter (Firma Stiegeler) zurückzuführen ist. Hier sind seitens des Pächters und der Stadt weitere Marketingoffensiven geplant, um möglichst viel Ertrag zu gewinnen. Sämtliche Neubaugebiete (Eichgasse, Käpelle Matten) werden ausschließlich direkt an das Breitbandnetz (FTTB) angeschlossen.

Den Pächterlösen stehen Abschreibungen und Unterhaltungskosten in Höhe von rund 85.000 Euro gegenüber. Hierunter fällt unter anderem auch die notwendige Fortschreibung des GIS (Geoinformationssystem) der Stadt Sulzburg.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 sieht einen Jahresverlust in Höhe von -51.800 Euro vor.

Vermögensplan

Größerer Investitionen sind im Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Wirtschaftsjahr 2021 nicht geplant. Für die Erschließung des Neubaugebietes „Käpelle Matten“ wurden Investitionen in Höhe von 30.000 Euro eingeplant.

Weiterhin wird eine Darlehensaufnahme in Höhe von 504.200 Euro für die bisher getätigten Investitionen eingeplant. Diese wurden noch nicht in voller Höhe durch Mittel des Eigenbetriebs gedeckt.

Sulzburg, den 05. Januar 2021

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
*Rechnungsamtsleiter/
Sachbearbeiter*